Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 117 (1991)

Heft: 9

Illustration: "Das Fondue isch dänn ganz genau nacheme Kompjuterrezäpt

gmacht!"

Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stunde nutzen und das politische Lager wechseln. Die SVP, so verriet er dem Nebelspalter, habe immer zuwenig für den Umweltschutz getan. «Wenn ich nicht dauernd interveniert hätte, führen wir Schweizer heute noch immer mit Blei durchs Land.»

Auch die Autopartei hat sich über die Rehabilitierung ihrer Anhänger gefreut. Wie Michael E. Dreher betonte, sei es der Partei immer nur um Freiheit gegangen. Und um den Umweltschutz. Er zum Beispiel, er fahre nur bewusst Auto. Und das sei ja ganz besonders wichtig, ein Bewusstsein für die Umwelt und das Auto zu entwickeln.

Imaginäre Schuldzinsen abzugsberechtigt

Ebenfalls einen massiven Steuererlass erhalten im nächsten Jahr die Hausbesitzer, deren Grundstücke nicht mit Hypotheken belastet sind. Wer im letzten Jahr dennoch mehr als sechs Hyporunden auf die Mieter überwälzt hat, ist allerdings ausgenommen.

Hausbesitzer, die ihre soziale Verantwortung wahrgenommen und die Zinserhöhungen nicht überwälzt hätten, verdienten einen staatlichen Bonus, erklärte Bundesrat Stich auf Anfrage.

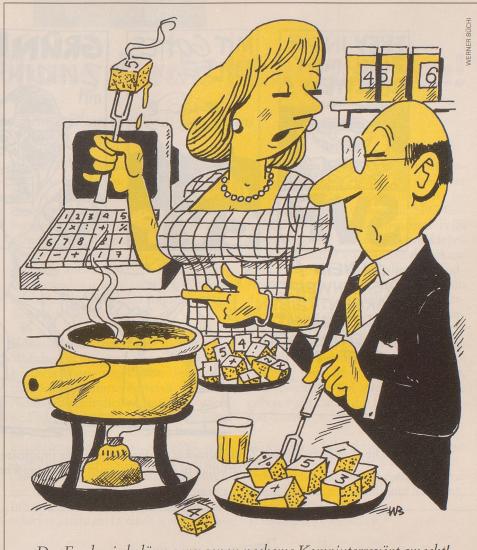
Immerhin gebe es verschiedene Financiers, die heute am Rande ihres Ruins stünden, weil sie sich weigerten, ständig einen Formularkrieg gegen die Mieter zu führen. Ein Verzicht auf solche Streitigkeiten, die ofterst vor Bundesgericht endeten, setze ein enormes politisches Fingerspitzengefühl voraus. Solche ehrbaren Leute müssten für ihre selbstlose Art belohnt werden: Nicht überwälzte imaginäre Schuldzinsen dürften ab sofort von den Steuern abgesetzt werden.

Vergütung für Computer-Deklaration

Die letzte Änderung ist besonders für Besitzer eines Computers interessant. Um die Steuerbehörden administrativ zu entlasten, sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Selbstdeklaration wenn immer möglich digitalisiert einreichen.

Erste Versuche unter Federführung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und des Bundesamts für Statistik hätten gezeigt, dass eine Vernetzung der Haushalte mit Bundesbehörden sinnvoll und enorm zeitsparend wäre. Einzige Bedingung: Die per Diskette (Format 5 1/4 oder 3,5 Zoll) eingereichten Daten müssen kompatibel zum System Bupo-Control 2 des Bundes sein.

Das Programm «Schweizer Volkshaushalt» kann zum Preis von 1500 Franken beim neuen Eidgenössischen Büro für Ad-



«Das Fondue isch dänn ganz genau nacheme Kompjuterrezäpt gmacht!»

ministration und Bürgerkommunikation, Taubenstrasse 16, Bern, bezogen werden. Erfasst werden während der ganzen Steuerperiode verschiedene Daten wie Einkommen, Haushaltausgaben, Kosten für Ferienreisen, Parteispenden und gemeinnützige Zuwendungen.

Am Ende der Erfassungsperiode erstellt der Computer dann selbsttätig eine Steuererklärung, die nur noch unterzeichnet werden muss. Werden die Daten auf Papier eingereicht, können vom Einkommen 750 Franken, bei auf Diskette eingereichter Erklärung 1500 Franken abgezogen werden. Vorausgesetzt, das Programm wurde ordnungsgemäss beim Bund erstanden und bezahlt.

Auge zugedrückt

Bundesrat Otto Stich bestätigte, die — noch vertraulich zu behandelnden — Neuerungen seien «auf die Bedürfnisse des Volkes abgestimmt» und hätten auch eine echte Chance, im Parlament durchzukommen. Immerhin belohne der Bund nun endlich

das umweltbewusste und soziale Handeln einzelner Bürgerinnen und Bürger. Und die Bereitschaft, dem Bund in administrativen Belangen etwas entgegenzukommen.

Deshalb schloss er auch nicht aus, dass der Bund, wo die erwähnten Abzüge bereits vor dem Parlamentsentscheid geltend gemacht würden, «unter Umständen ein Auge zudrückt».

Liegt die Steuererklärung noch auf *Ihrem* Pult? Wenn ja: Schalten Sie sofort Ihren Computer ein, und bestellen Sie per Electronic Mail das erwähnte Programm. Wenn nein: Setzen Sie sich ins Auto, fahren Sie zum Steueramt, und verlangen Sie Ihre Papiere zurück. Selbst eine Fahrt nach Bern, wo das Büro für Administration und Bürgerkommunikation Sie gerne persönlich berät, lohnt sich. Wenn Sie mit dem Auto fahren.

PS: Frauen brauchen sich im Jubeljahr nicht abzumühen. Es genügt, der leeren Steuererklärung eine Kopie des Geburtsscheins (unter Umständen ein ärztliches Zeugnis) beizulegen.